

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Calvörde über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calvörde

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde hat in der öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Klüden" OT Klüden der Gemeinde Calvörde mit Beschluss-Nummer: GRCA/052/2023/BV gebilligt und beschlossen, die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs.2, 3 Abs.2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde eine Planüberarbeitung erforderlich. Die Änderung betrifft folgende Inhalte:

1. Entsprechend der Hinweise aus der gebündelten Stellungnahme des LK Börde wurden Formulierungen in den Verfahrensvermerken und textlichen Festlegungen (rote Rahmen) ergänzt.
2. Nach der aktuellen Stellungnahme zu Kampfmittelverdachtsflächen entfallen Bereiche, die nicht mehr unter Kampfmittelverdacht stehen. Die Begründung der Entwurfsfassung ist demzufolge unter Pkt. 2.8. aktualisiert worden.
3. Auf Grund von Rückfragen von Bürgern zur maximalen Bauhöhe der Anlage wird zur Ergänzung ein Systemschnitt auf die Planzeichnung ergänzt.
4. Im Zufahrtbereich zu PVA Klüden 2 Süd wurde analog dem östlichen Bereich des Anlagenteils Klüden 1 Nord einen Bereich mit Geh-,Fahr und Leitungsrechten zur Absicherung der Breite der Zufahrt zu den Landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen.
5. Die bisher festgesetzten landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Klüden Flur 1, Flurstück 14/7 und 14/8 werden vom Eigentümer an den Investor verpachtet und stehen damit als Flächen für die Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik zur Verfügung. Die die zeichnerische Festsetzung der Planzeichnung wurde in diesem Bereich geändert, ebenso die Passagen der Benennung der Flurstücke in der Begründung.

Alle sonstigen Festsetzungen und Ausführungen sind unverändert.

Auf Grund dieser Änderungen in der Planung wird der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calvörde und der Entwurf der Begründung erneut zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt – Bauen und Wohnen – Bauleitplanung – Gemeinde Calvörde – Solarpark Klüden

vom 06.12.2023 bis einschl. 21.12.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15 Bauleitplanung) zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegt.

Im Zeitraum vom 06.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023 besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen
oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB lediglich Stellungnahmen zu dem geänderten Teil des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calvörde abgegeben werden können.

Zusammen mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Klüden" OT Klüden der Gemeinde Calvörde werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffsbilanzierung und Artenschutzrechtlicher Abschätzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ 39359 Calvörde, Stand April 2023 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange.
- Landesverwaltungsamt Halle vom 28.01.2022 und 04.02.2022 – Schutzgut Wasser, Mensch, Tiere, Pflanzen und Landschaft
- Landkreis Börde vom 22.02.2022 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Landesamt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 08.02.2022 - Schutzgut Pflanzen, Boden und Landschaft
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 21.02.2022 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.03.2022 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden und Landschaft
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 15.02.2022 - Schutzgut Boden und Wasser
- K+S Minerals and Agriculture GmbH vom 28.01.2022 – Schutzgut Boden
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 28.01.2022 – Schutzgut Wasser, Mensch, Tiere, Pflanzen und Landschaft
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt vom 17.02.2022 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Alle bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Calvörde, den 21.11.2023

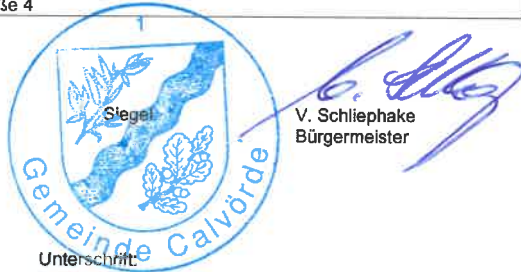
V. Schliephake
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ der Gemeinde Calvörde

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	
OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: Datum: 21.11.2023



auszuhängen am: 22.11.2023
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 22.12.2023
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

V. Schliephake
Bürgermeister